

Antrag

**der Abgeordneten Joachim Lenders, Dennis Gladiator, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Polizisten entlasten – Versprechen einlösen und Ausbildung von Angestellten im Polizeidienst verstärken

Auch wenn der G20-Gipfel fast ein Jahr zurückliegt, befinden Hamburgs Polizeibeamte sich noch immer an ihrer Belastungsgrenze. Ob Demonstrationen, Fußballspiele, Terrorgefahr, Großveranstaltungen oder zahlreiche Sonderkommissionen, die Gründe für den Personalmangel sind vielfältig und die Aufrufe der Alarmabteilung regelmäßig. Trotz eines Berges von über 1 Million Überstunden, den die Beamten vor sich herschieben, bleibt nicht nur die Bekämpfung der Alltagskriminalität auf der Strecke, sondern es müssen auch nach wie vor in einer erschreckenden Regelmäßigkeit Funkstreifenwagen aus Personalmangel abgemeldet werden, wie sich aus den Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 21/12260 und 21/10083 ergibt.

Der Innensenator hat mehrfach darauf hingewiesen, dass im Jahre 2016 ein Bündel von Maßnahmen zur weiteren personellen Verstärkung eingeleitet wurde, das unter anderem eine vermehrte Ausbildung von Angestellten im Polizeidienst (AiP) und Aufgabentlastungen des Vollzuges vorsieht.

Gerade der Sicherungs- und Objektschutz, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Mitwirkung bei verkehrsordnenden Maßnahmen sind Aufgaben, die von Angestellten übernommen werden können und die den Vollzug nachhaltig entlasten.

In Anbetracht der steigenden Anzahl der zu schützenden Objekte, ist die personelle Aufstockung der LBP 9 auch dringend erforderlich; es ist absolut inakzeptabel, dass die Objektschutzmaßnahmen aus dem Personalbestand der Grundlast und der Wachen gestellt werden müssen, weil nicht genügend Angestellte vorhanden sind.

Nunmehr wurde bekannt, dass im nächsten AiP-Lehrgang am 1. September 2018 nicht wie vorgesehen 28 Plätze zur Verfügung stehen, sondern lediglich zwölf.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Polizeibeamte nicht als ausgebildete Kräfte von außen eingestellt werden können, sondern durchgängig erst nach einer Einstellung ausgebildet werden müssen, bevor eine Möglichkeit zur Verwendung an den Dienststellen besteht, ist es umso wichtiger, dass eine schnelle und unkomplizierte Entlastung des Vollzugs durch regelmäßige und kurzfristige Einstellungen im Bereich der AiP erfolgt, deren Ausbildung lediglich neun Wochen dauert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zunächst bis zum Jahre 2020 jährlich drei AiP-Lehrgänge mit jeweils 30 Teilnehmern zu starten,
2. ein Konzept für weitere Aufgabenübertragungen an die Angestellten im Polizeidienst zu erarbeiten, um nachhaltige Entlastungspotenziale des Vollzugs zu schaffen,

3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2018 zu berichten.